

**36. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82 „AGRAVIS“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat auf Antrag der Firma Agravis Raiffeisen AG in seiner Sitzung am 17.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück Trumpenstiege 5 (Gemarkung Altenberge, Flur 15, Flurstück 221) ist gemäß § 2 (1) i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit dem Ziel aufzustellen, die Ansiedlung einer Getreideannahmestelle auf dem Grundstück zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82 „AGRAVIS“.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „AGRAVIS“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 86) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 19.12.2013

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 36 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 16/2013

**Geltungsbereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „AGRAVIS“**

